

Anlage 4, Gebührenkalkulation Grundstückskläranlagen, Drucksache Nr. VO/0868/09

Gebührenkalkulation 2010 für die Entleerung von Grundstückskläranlagen:

Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Gebühr für die Ausführung und Beseitigung der Grubeninhalte von Grundstückskläranlagen gemäß § 11 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wuppertal:

Die Gesamtmenge der zu entsorgenden Grubeninhalte wird für 2010 auf geschätzt (Stand: 13.11.09)			240.799 m³
davon	240.123 m³ aus Sammelgruben und	=	99,72%
	676 m³ aus Grundstückskläranlagen	=	0,28%

Für die Entleerung der Grundstückskläranlagen fallen 2010 voraussichtlich folgende Kosten an:

1. An die WSW-AG gemäß Festpreisvereinbarung:

Material und bezogene Leistungen	4.253,09 €	
Umlagen WSW (inkl. Gewerbeertragssteuer+PK)	310,24 €	
Zuschläge	608,62 €	
Summe vor MWSt.	5.171,95 €	
	zzgl. 19 % MWSt	982,67 €
Gesamt	<u>6.154,62 €</u>	6.155,00 €

Die Personalkosten werden nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern per Umlageschlüssel verteilt.

2. An Wupperverband für Anteil aus Verschmutzerbeitrag D:

Die Aufteilung des Verschmutzerbeitrages D nach Grundstückskläranlagen und Sammelgruben erfolgt anhand eines fiktiven Einwohnerschlüssels. Demnach liegt folgende Verteilung vor:

EW	x	Meßbetrag	
803		60,32	<u>48.436,96 €</u>
			48.440 €

Gesamtkosten: 54.595 €

Berechnung des Gebührensatzes gemäß 9 (5) der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal ab dem 01.01.2010:

<u>Gesamtkosten</u>	=	<u>54.595 €</u>	=	80,76 € / m³
Veranlagungsfähige Menge		676 m ³		
Abfuhrmenge 2009 / Gebühr 2009		654 m ³		76,06 € / m³
proz. Steigerung		3,36%		6,18%